

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 3. Mai 2018

Traktandum Nr. 105

Registratur Nr. 10.3.72 / 22.5.00 / 30.0.03 / 50.2.00

Axioma Nr. 3261

Ostermundigen, 3. April 2018 / ArnNie



Motion SP/Grüne-Fraktion betreffend Beherbergungsabgabe; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement für eine Beherbergungsabgabe zu schaffen.

Begründung

In letzter Zeit nehmen auch in Ostermundigen die Angebote von Wohnungen und *Zimmern massiv zu, die über AirBnB angeboten werden. Leider fehlen in Ostermundigen die gesetzlichen Grundlagen für eine Beherbergungsabgabe.*

Es entgeht dem Gemeinwesen dadurch nicht nur die geschuldeten Beherbergungsabgaben, sondern die durch die Beherbergung über AirBnB erzielten Einnahmen bleiben im Dunkeln. AirBnB rechnet mit den Anbietern direkt ab, die Gemeinde weiss nicht, wer AirBnB anbietet und wie viele das sind.

Es kann darum nicht kontrolliert werden, ob diese Einnahmen versteuert werden. Es kann sich dabei um namhafte Einnahmen handeln. Es sind Fälle bekannt, wo in Ostermundigen von einem einzigen Anbieter bis zu CHF 25'000.- an Einnahmen generiert wurden. Es ist verführerisch, diese nicht zu versteuern.

Übrigens wird ein solches Reglement, das die Beherbergungsabgabe regelt in nächster Zeit sowieso nötig. Ein Hotelbetrieb, wie er im Zentrum Bären schon bald am Entstehen ist, wird ebenfalls darunter fallen.

Eingereicht am: 14.12.2017

sig: Rudolf Mahler und Mitunterzeichnende

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 3. April 2018

Die Motionäre verlangen mit der eingereichten Motion die Erhebung von Beherbergungsabgaben in der Gemeinde Ostermundigen.

Der Gemeinderat stellt sich hinter dieses Anliegen. Um die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, empfiehlt der Gemeinderat die Motion erheblich zu erklären und ein

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

eigenes Reglement zu schaffen, welches u.a. den Zweck und den Umfang der Beherbergungsgebühren regeln soll.

Im Hinblick auf die zukünftige Eröffnung von Hotellerieangeboten soll die Erhebung von Beherbergungsgebühren analog von Kurtaxen pro Übernachtung eingeführt werden. In diesem Zusammenhang soll auch ermittelt werden, ob auch neuere touristische Entwicklungen, wie zum Beispiel die private Zimmervermietung via Internet - sprich „AirBnB“ - einbezogen werden können. Hier stellt sich unter Umständen die Frage des Vollzuges und der übergeordneten rechtlichen Bestimmungen. Dies soll im Zuge der Errichtung eines Beherbergungsreglementes geklärt werden.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

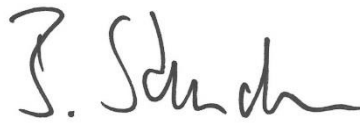
B e s c h l u s s zu fassen:

- Die Motion wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin